

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 12.10.2023

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Vereidigung des neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisters
2.	Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten für die Gemeinde Pähl
3.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
4.	Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Vorstellung Generalentwässerungsplan
5.	Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Grundsatzbeschluss zur Ausgliederung an die AWA gKU
6.	Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Entwässerungssatzung
7.	Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Entwässerungsgebührensatzung - Entwurf
8.	Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Ausgliederungsvereinbarung
9.	Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Änderung Unternehmssatzung der AWA gKU, Ergänzung um Niederschlagswasserbeseitigung
10.	Bauleitplanung - Entwurfsvorstellung Bebauungsplan "Berndorferstraße Ost" (Tagespflege) sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
11.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid; Einbau einer Wohnung (Fl.Nr. 908, Gemarkung Fischen)
12.	Vollzug der Baugesetze - Verlängerung Baugenehmigung (Fl.Nr. 295, Gemarkung Pähl)
13.	Bestellung der neuen Kassenverwalterin
14.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender
Simon Sörgel

Mitglieder

Ursula Herz
Thomas Baierl
Daniel Bittscheidt
Torsten Blaich
Richard Graf
Claudia Klafs
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Andreas Ottinger
Irene Popp
Martin Promberger
Johanna Spiel
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Mirja Mattes

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 2. Bürgermeisterin Ursula Herz erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:55 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Simon Sörgel
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 09.11.2023.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 2. Bürgermeisterin Ursula Herz erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung des neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Vereidigung des ersten Bürgermeisters, Herrn Simon Sörgel wird gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied Herrn Gerhard Müller vorgenommen.

Der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG hat gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG folgenden Wortlaut und wird von Herrn Sörgel geleistet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

2. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten für die Gemeinde Pähl

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG kann die Gemeinde den Ersten Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen. Eheschließungen dürfen erst nach der Bestellung vorgenommen werden.

Der Aufgabenbereich des Bürgermeisters als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen zu beschränken. Für die Bestellung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die Bestellung erfolgt durch die Aushändigung einer Bestellsurkunde. Die Bestellung wird frühestens mit der Aushändigung der Urkunde wirksam.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister Simon Sörgel für die Wahlperiode zum Standesbeamten zu bestellen. Sein Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Die Bestellsurkunde wird durch die Zweite Bürgermeisterin Ursula Herz ausgehändigt.

Abstimmung

13 : 0

Bgm. Sörgel ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2023 (öffentlich).

Beschluss:

Das Protokoll vom 14.09.2023 (öffentlich) wird genehmigt.

**Abstimmung
14 : 0**

4. Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Vorstellung Generalentwässerungsplan

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 13.09.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Aufgabe der Regenwasserbewirtschaftung auf die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU zu übertragen.

Als hierfür vorbereitenden Maßnahme hat die AWA gKU einen Generalentwässerungsplan anfertigen lassen, der als Grundlage für eine etwaige Ausgliederungsentscheidung dienen soll. Die AWA gKU hat diesen Generalentwässerungsplan inzwischen fertiggestellt und stellt diesen in einem gesonderten Sachvortrag vor.

Der Generalentwässerungsplan liegt vor.

Zur Kenntnis genommen

Herr Bleimaier (Vorstand AWA-Ammersee) sowie Frau Mehl und Herr Ulbrich von der Firma Pecher & Partner stellen im Gemeinderat das Vorgehen bei der Integration der gemeindlichen Regenwasserkanäle sowie Ergebnis der umfangreichen Berechnungen und Untersuchungen vor:

- Erfassung der RWK hinsichtlich Bestand und Zustand
- Ermittlung aller angeschlossenen privaten und öffentlichen Flächen
- Erstellung des Generalentwässerungsplanes
- Anlagevermögensbewertung
- Geplante Investitionen und Sanierungen
- Gebührenkalkulation
- Ausgliederungsvereinbarung
- Satzungen

Auf Rückfrage aus dem GR antwortet Herr Bleimaier, dass nur die tatsächlichen Nutzer Infrastruktur ein entsprechendes Entgelt bezahlen. Grundstückseigentümer deren Grundstück nicht an die Regenwasserkanäle angeschlossen sind, sondern auf dem eigenen Grund versickern, zahlen keine Niederschlagswassergebühr.

Insgesamt sind derzeit 190 Grundstücke betroffen und werden durch ab 01.01.2024 gebührenpflichtig. Die erste Gebührenezahlung erfolgt jedoch erst zum 01.01.2025.

Im Jahr 2024 werden zunächst die Schwachstellen aller beigetretenen Gemeinden priorisiert und die Behebung terminiert. Die Gemeinden erhalten rechtzeitig einen Wirtschaftsplan um die auf die Gemeinde entfallenden Kosten (50 % der Investitionskosten) einplanen zu können.

5. Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Grundsatzbeschluss zur Ausgliederung an die AWA gKU

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 13.09.2018 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt für die künftige Übertragung der Aufgabe "Regenwasserbewirtschaftung" auf die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU als Grundsatzentscheidung folgende allgemeingültigen Eckpunkte:

- *Integration der gemeindlichen Regenwasserkanäle der Gemeinde in die AWA.*
- *Dieses von der Gemeinde eingebrachte Anlagevermögen wird innerhalb der AWA als Trägerdarlehen gebucht.*
- *Die Gemeinde hat die Möglichkeit, hier die zukünftig anfallenden Investitionskosten (bei der Errichtung von Regenwasserkanälen) diesem Trägerdarlehen gegen zu rechnen. Zudem besteht die Möglichkeit, die jährlich anfallenden Gebühren für das Einleiten von Regenwasser der Gemeinde in die Kanäle der AWA diesem Trägerdarlehen gegen zu rechnen.*
- *Einführung einer für alle gleichen Satzungsgrundlage (RWS und GS zur RWS), vergleichbar der Handhabung im Bereich Schmutzwasser.*
- *Alle Einleiter bzw. Nutzer der Regenwasserkanäle - auch die Trägergemeinden mit den gemeindlichen Straßenflächen - zahlen entsprechend jährliche Gebühren (gemäß KAG).*
- *Bei zukünftigem Neubau von Regenwasserkanälen beteiligt sich die AWA mit 50 % an den Investitionskosten, sofern Regenwasser nicht nur von gemeindlichen Straßenflächen, sondern auch von privaten befestigten Flächen in diesen Kanal eingeleitet wird.*
- *Adäquate Beteiligung der Straßenbulasträger (auch Gemeinden) an den Investitionskosten für den Bau von neuen Regenwasserkanälen.*
- *Die Gemeinde ist weiterhin für den Unterhalt der der Straße zugeordneten Entwässerungseinrichtung (z.B. Straßensinkkästen, Sickerschächte und Rigolen) zuständig.*
- *Gewässer 3. Ordnung, die für die Regenwasserbewirtschaftung benötigt werden, dürfen von der AWA zur Aufgabenerfüllung der Regenwasserbewirtschaftung kostenfrei genutzt werden.*
- *Kostenbeteiligung der Gemeinden bei fehlenden Dienstbarkeiten/Wasserrechten, sofern hierdurch unverhältnismäßig hohe Kosten für die AWA entstehen.*

Sollte der Gemeinderat die Ausgliederung der Regenwasserbewirtschaftung beschließen, muss der Gemeinderat im Weiteren noch die **Ausgliederungsvereinbarung**, die **Entwässerungssatzung**, die zugehörige **Gebührensatzung** zur Entwässerungssatzung, um die Ausgliederung wirksam umsetzen zu können.

Durch die Entscheidung der Ausgliederung der Regenwasserbewirtschaftung wird die AWA gKU die Entsorgung des Regenwassers übernehmen, dass auf Privatgrundstücken im Gemeindegebiet Pähl entsteht. Leitet die Gemeinde die Entwässerung ihrer Gemeindestraßen ebenfalls in diesen Regenwasserkanal, hat sie diese Entsorgung aufgrund der versiegelten Fläche ebenfalls an die AWA gKU zu bezahlen.

Die Gemeinde erhebt zurzeit bei den Grundstückseigentümern, die in den Regenwasserkanal entwässern, keine Kosten für die Entsorgung des Regenwassers. Die Gemeinde hat außerdem in den letzten Jahrzehnten nicht in die Ertüchtigung und den Ausbau der Regenwasserkanäle investiert, so dass die Kanäle teilweise in einem schlechten Zustand sind. Dies hat auch die Un-

tersuchung der AWA gKU ergeben. Um die Aufgabe nachhaltig und wirkungsvoll übernehmen zu können müsste die Gemeinde in den Ausbau und die Sanierung investieren und die Entsorgung des Regenwassers ebenfalls kostenmäßig bei den betroffenen Grundstückseigentümern abrechnen.

Die AWA gKU hat im Gegensatz zur Gemeinde die finanziellen und personellen Ressourcen, insbesondere das Know-how die Bewirtschaftung ordnungsgemäß zu übernehmen und abzurechnen. Aus diesem Grund ist zu empfehlen, die Ausgliederung der Regenwasserbewirtschaftung grundsätzlich an die AWA gKU zu beschließen.

Finanzielle Folgen:

Trägerdarlehen i.H.v. von € 289.943 wird bei der AWA gKU für die Gemeinde Pähl gutgeschrieben, dass bei zukünftigen Investitionen aufgezehrt wird.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Grundsatzbeschluss zu Regenwasserbewirtschaftung durch die AWA gKU zuzustimmen.

Abstimmung

14 : 0

6. Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat zuvor den Grundsatzbeschluss gefasst hat, die Regenwasserbewirtschaftung der Gemeinde an die AWA gKU auszugliedern, ist nun der Satzung für die öffentliche Niederschlagswassereinrichtung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU (AWA-Ammersee) Niederschlagswassersatzung -NWS) zuzustimmen.

Der Satzung, der vom Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen ist, wird dann formell vom Verwaltungsrat der AWA gKU beschlossen und durch Ausfertigung und Bekanntmachung zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Der Vorlage beigefügt ist zudem eine rechtliche Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Döring, der mit dem Satzungsentwurf einverstanden ist und keine rechtlichen Bedenken sieht.

Beschluss:

Der vorgelegten Satzung für die öffentliche Niederschlagswassereinrichtung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU (AWA-Ammersee) (Niederschlagswassersatzung -NWS) wird zugestimmt.

Abstimmung

14 : 0

7. Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Entwässerungsgebührensatzung - Entwurf

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat zuvor den Grundsatzbeschluss gefasst hat, die Regenwasserbewirtschaftung der Gemeinde an die AWA gKU auszugliedern, ist nun der Gebührensatzung zur Niederschlagswassersatzung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU (AWA-Ammersee) (GS zur NWS) zuzustimmen.

Der Satzung, der vom Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen ist, wird dann formell vom Verwaltungsrat der AWA gKU beschlossen und durch Ausfertigung und Bekanntmachung zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Die Satzung regelt die Gebührenhöhe für die Niederschlagswassergebühr. Die Gebühr beträgt 1,21 €/m².

Beschluss:

Der vorgelegten Gebührensatzung zur Niederschlagswassersatzung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU (AWA-Ammersee) (GS zur NWS) wird zugestimmt.

Abstimmung
13 : 1

8. Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Ausgliederungsvereinbarung

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat zuvor den Grundsatzbeschluss gefasst hat, die Regenwasserbewirtschaftung der Gemeinde an die AWA gKU auszugliedern, ist nun die Ausgliederungsvereinbarung zur Integration der gemeindlichen Niederschlagswasserkanäle in die AWA gKU zu beraten. Diese Ausgliederungsvereinbarung kann erst wirksam geschlossen werden, wenn die AWA gKU voraussichtlich am 06.12.2023 ihre Unternehmenssatzung dahingehend ändert, dass die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pähl ab 01.01.2024 Aufgabe der AWA gKU ist.

Die Ausgliederungsvereinbarung sieht insbesondere den Eigentumsübergang des Regenwasserkanalnetzes der Gemeinde an die AWA gKU vor. Außerdem ist hierin geregelt, dass der Übergangswert des bestehenden Kanalnetzes der Gemeinde zum 31.12.2023 bestimmt wird und damit rund dem Wert entspricht, der von der AWA gKU im Sachvortrag zum Generalentwässerungsplans als Trägerdarlehen beziffert wurde. Letztlich vereinbart die Gemeinde in dieser Ausgliederung auch, dass sie zukünftig bei Investitionen 50% der Kosten zu tragen hat. Dieser Wert entspricht der Rechtsprechung und wurde im beigefügten Gutachten von Rechtsanwalt Dr. Döring bestätigt.

Beschluss:

1. Der vorgelegten Ausgliederungsvereinbarung wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Wird die Unternehmenssatzung der AWA gKU insofern geändert, als ihr die Aufgabe der Gemeinde Pähl übertragen wird, Niederschlagswasser zu beseitigen, wird der erste Bürgermeister mit dem Abschluss der Vereinbarung beauftragt.
3. Der Gemeinderat ist nach Abschluss der Vereinbarung zu informieren.

Abstimmung
14 : 0

9. Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Änderung Unternehmenssatzung der AWA gKU, Ergänzung um Niederschlagswasserbeseitigung

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat zuvor den Grundsatzbeschluss gefasst hat, die Regenwasserbewirtschaftung der Gemeinde an die AWA gKU auszugliedern, ist nun der Änderung der Unternehmenssatzung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe – gKU zuzustimmen.

Diese soll in der Sitzung des Verwaltungsrats voraussichtlich am 06.12.2023 abgestimmt werden.

§ 2 Abs. 1 lit. p wird ergänzt. Er soll folgenden Wortlaut tragen:

„ab dem 01.01.2024 die Niederschlagswasserbeseitigung (Aufgaben und Befugnisse) in den Gemeinden Herrsching a.A., Inning a.A., Pähl, Wielenbach (ohne die Ortsteile Haunshofen und Bauerbach) und Wörthsee, ohne die Straßenentwässerung, im Umfang der Ausgliederungsvereinbarungen für die jeweiligen Gemeindegebiete.“

Beschluss:

Der Änderung der Unternehmenssatzung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe – gKU zugestimmt. Sie wird um § 2 Abs. 1 lit. p ergänzt. Er soll folgenden Wortlaut tragen:

„ab dem 01.01.2024 die Niederschlagswasserbeseitigung (Aufgaben und Befugnisse) in den Gemeinden Herrsching a.A., Inning a.A., Pähl, Wielenbach (ohne die Ortsteile Haunshofen und Bauerbach) und Wörthsee, ohne die Straßenentwässerung, im Umfang der Ausgliederungsvereinbarungen für die jeweiligen Gemeindegebiete.“

Abstimmung
14 : 0

10. Bauleitplanung - Entwurfsvorstellung Bebauungsplan "Berndorferstraße Ost" (Tagespflege) sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Berndorferstraße Ost“ (Tagespflege) wird durch Frau Knözinger (PV München) ausführlich vorgestellt.

GRin Klafs gibt zu bedenken, dass noch viele Fragen z.B. zur Trägerschaft und Zufahrt ungeklärt sind und gesondert besprochen werden müssen.

Die Anwohner müssen nach Meinung des GR und des ersten Bürgermeisters frühzeitig in das Projekt einbezogen und ausreichend darüber informiert werden. In welcher Form dies geschehen wird, muss von Bgm. Sörgel noch festgelegt werden.

Es soll geprüft werden, ob während der Bauzeit die Baustellenzufahrt von Norden erfolgen kann, um die Lärmbelastung für die Anlieger zu reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Berndorferstraße" sowie die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Bebauungsplan – Neuaufstellung

- Der Bebauungsplan "Östlich der Berndorferstraße" wird umbenannt in „Sondergebiet Pflegeeinrichtung – Berndorferstraße Ost“. Der Geltungsbereich wird geändert und umfasst die südliche Teilfläche der Fl. Nr. 1702 sowie die Fl. Nr. 1701/9. Die Neuaufstellung erfolgt im Regelverfahren.

- Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Pflegeeinrichtung – Berndorferstraße Ost“ i.d.F. vom 12.10.2023 wird gebilligt. Die Verwaltung wird damit beauftragt die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Änderung des Flächennutzungsplans

- Parallel zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Pflegeeinrichtung – Berndorferstraße Ost“ erfolgt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Klarstellung gegenüber Beschluss vom 13.11.2019)
- Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Pflegeeinrichtung – Berndorferstraße Ost“ i.d.F. vom 12.10.2023 wird gebilligt. Die Verwaltung wird damit beauftragt die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung
14 : 0

11. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid; Einbau einer Wohnung (Fl.Nr. 908, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid für den Einbau einer dritten Wohneinheit im Tennenbreich OG des Gebäudes auf Fl.Nr. 908, Gemarkung Fischen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau einer dritten Wohneinheit im Tennenbereich OG des Gebäudes auf Fl.Nr. 908, Gemarkung Fischen zu.

Abstimmung
14 : 0

12. Vollzug der Baugesetze - Verlängerung Baugenehmigung (Fl.Nr. 295, Gemarkung Pähl)

Sachverhalt:

Der Antragsteller bittet um erneute Verlängerung der Baugenehmigung zum Anbau eines Ladengeschäftes auf FlurNr. 295, Gemarkung Pähl gem. Bescheid vom 06.11.2013.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung (Anbau eines Ladengeschäfts, Fl.Nr. 295, Gemarkung Pähl) um weitere zwei Jahre zu.

Abstimmung
14 : 0

13. Bestellung der neuen Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Frau Anke Zibelnik wurde zum 01.09.2023 als Nachfolgerin für die bisherige Kassenverwalterin Ingrid Abenthum eingestellt.

Gemäß Art. 100 Abs. 2 GO hat die Gemeinde einen Kassenverwalter zu bestellen. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Stellvertretung übernimmt – wie bisher - Frau Daniela Dick.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Anke Zibelnik ab 15.10.2023 zur Kassenverwalterin.

Abstimmung

14 : 0

14. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Information zum Defizitenausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2022 der Kirchenstiftung „St. Laurentius“ für die beiden Kindergärten „St. Elisabeth“ und „ St. Christophorus“ durch die Kämmerei

Das Angebot der Diözese zur Erläuterung der Schwankungen in den Haushalten wird angenommen.

2. Bürgermeister Sörgel; Hirschbergalm

Es hat ein Informationsgespräch mit dem LRA, Herrn Pössinger sowie der Polizei Weilheim stattgefunden. Die Hirschbergalm ist derzeit mit 60 Personen voll belegt. Es sind derzeit aufgrund der mangelnden Kindergarten- und Schulplätze nur Einzelpersonen untergebracht. Am 28.10.2023 findet ein Kleiderbasar für die Bewohner der Hirschbergalm statt.

3. Bürgermeister Sörgel; Zeitplan Anwesenheit bis 31.12.2023

Bürgermeister Sörgel informiert, dass er das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters bis Jahresende 2023 in Teilzeit mit etwa 25 Std./Woche, ab Januar 2024 in Vollzeit ausüben wird.

4. Bürgermeister Sörgel; Schreiben des RVO

Der RVO bittet um Hilfe bei der Wohnungssuche für Busfahrer. Die Personalsituation ist sehr angespannt, da den Busfahrern keine Wohnungen angeboten werden können. Wenn sich die Situation nicht verbessert, ist vermehrt mit dem Ausfall von Busverbindungen zu rechnen.

5. Zweite Bürgermeisterin Herz; Bürgermeisterdienstbesprechung

- Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden des Landkreises Notdächer (Hagelschaden) anschaffen. Kleinere Gemeinden fünf Dächer, größere Gemeinden mehr, um sich im Notfall gegenseitig auszuhelfen zu können.

- Im LRA wurde ein sog. Pflegestützpunkt eingerichtet. Bei Kenntnis von akuten Fällen können diese direkt ans LRA gemeldet werden.

- Es wird noch immer eine Busaufsicht für Vorderfischen gesucht.